

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 18/0068
81 - Stadtwerke			Datum: 14.02.2018
Bearb.:	Seedorff, Jens	Tel.:040 521 04 100	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Stadtwerkeausschuss	28.02.2018	Entscheidung

Änderung der allgemeinen Eintrittspreise für das ARRIBA Erlebnisbad und das ARRIBA Strandbad zum 01.05.2018

Beschlussvorschlag:

Die allgemeinen Eintrittspreise des ARRIBA Erlebnisbad und des ARRIBA Strandbad werden aufgrund des Beschlusses des Stadtwerkeausschusses mit Wirkung zum 01.05.2018 in der Fassung der Anlage 1 zur Vorlage Nr. B 18/0068 geändert.

Sachverhalt:

Das derzeitige Preismodell gilt seit Oktober 2015 und ist auf der Grundlage einer Wirtschaftlichkeitsberechnung entwickelt worden, aus der neben Steuerungsvorgaben für eine Ausgabendisziplin auch eine Überarbeitung der Eintrittspreise resultierte.

Damals im Zusammenhang mit den vorgeschlagenen Maßnahmen getroffene Annahmen zur Gäste- und Erlösentwicklung traten nicht ein. Ab März 2016 wurde der Stadtwerkeausschuss über Ereignisse und ihre wirtschaftlichen Folgen informiert, die vermutlich zum einen die gewünschte Auswirkung der Preisanpassung 2015 auf das Ergebnis der Sparte ARRIBA durch einen bis heute andauernden Besucherrückgang hemmten und zum anderen auch zu einem Anstieg bei Kostenpositionen bspw. für den Sicherheitsdienst führten. Damit einhergehend konnten die gesteckten wirtschaftlichen Ziele des Bades bisher nicht erreicht werden.

Als Resultat vorstehend beschriebener Entwicklung wird nunmehr vorgeschlagen, die Eintrittspreise für Einzelpersonen (Erwachsene und Kinder) um jeweils 0,50 EUR brutto je Karte zu erhöhen. Die Familienkarten sollen um jeweils 1,50 EUR brutto je Karte angepasst werden. Der Saunabesuch soll je Karte ebenfalls um 1,50 EUR brutto erhöht werden. Eine Übersicht der bisherigen Preise sowie der dem Stadtwerkeausschuss zur Beschlussfassung vorgelegten, neuen Preise liegt als Anlage bei.

Anlagen:

Anlage 1 – Eintrittspreise ARRIBA Erlebnisbad und ARRIBA Strandbad ab 01.05.2018

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	---------------------